

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Chef-Redaktion: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die unerschrockenste Manuskript-Übernahme ist die Redaktion keine Verantwortung.

Der sterbende Reichstag.

Bevor der Geist dem menschlichen Körper entflieht, flackert er gewöhnlich noch einmal hell und klar auf. Auch das deutsche Reichsparlament wird vor seinem nun nicht mehr auffahrbaren Ende noch einige bewegte Tage haben. Wenn es allerdings nach dem Willen der Reichsregierung ginge, dann würde der Reichstag bis an das Ende seines Lebens mehr schliefen als reden. Paragrafen an Paragrafen, und der Herr und Weiser würde die Verdienste des verstorbenen Parlamentes an der Dummheit der fertiggestellten Paragrafen messen. Nichts befehlend, nichts über den bürokratischen Geist, der in unzeren Reichsbehörden umgeht, als die Verhandlungen über die Strafprozeßordnung, die in diesen Tagen im Reichsjustizamt geführt wurden. Längst haben die Vertreter der Wissenschaft davor gekniet, diese dickleibige Vorlage in der Herbstsession übers Jahr zu verschieben. Sie wiesu darauf hin, daß bei der Reform des Strafgesetzbuches in einigen Jahren wieder soviel Veränderungen sich nötig machen würden, daß man zweckmäßig die Reform der Strafprozeßordnung organisch mit der des Strafgesetzbuches verbinden müsse. Die erfahrenen Parteiführer wehrten ebenfalls ab, weil sie eine ruhige, sachgemäße Behandlung, die gerade die Materie erfordert, nicht für denkbar halten. Aber das Reichsjustizamt legt nach Paragrafen und legt weitere Hoffnungen auf den Senterententwurf.

Aber nicht nur die Strafprozeßordnung möchte die Regierung noch in zweiter und dritter Lesung durchgearbeitet sehen. Ihre Wünsche sind so zahlreich, daß eine ganze Session damit gut ausgefüllt werden könnte. Umfangreiche Vorlagen wie das Hausarbeitsgesetz, die Freizugsverbüßungsreform, das Straf- und Strafbüßensgesetz, die neuen Bestimmungen über handelspolitischen Vorlagen und kleineren Entwürfen auf der Rechts-, die Privatbeamtenversicherung kommt als völlig neue Vorlage hinzu. Auch von den kleineren Entwürfen wird mancher nicht im Automobilsport erledigt werden. Die „Aeneis Strafgesetznovelle“, die jene ungläublichen Verdrehungen der Presse mit der lex Wagner enthält, wird pflichtgemäß von den Parteien der Linken energisch beklummt werden müssen.

Wenn die Regierung hohe Ansprüche an die Arbeitskraft des Parlamentes stellt, so darf wohl umgekehrt das Parlament auch einen starken Maßstab an die Leistungen der Regierung legen. Das wird man sich namentlich vor den Augen nicht nehmen lassen wollen. Und da erhebt sich die Frage: Was haben denn die Regierung im allgemeinen und Herr v. Bethmann im besonderen getan, um in der parlamentarischen Arbeitskraft Zeit für das äußere und innere Wohl des Reiches zu sorgen? Wir wollen die Antwort nicht prophezeien, die der Reichstag auf diese Frage geben wird, aber zweifellos wird sie das Echo der jetzt im Volk bestehenden Stimmung sein, wo man dem Reichstag in den hohen Reichsämtern aus den verschiedenen Wahlen in Latein mancherlei gehört haben sollte.

Herr v. Bethmann soll wohl es ja nicht nur unternehmen, den Wahltag künstlich hinauszuhschieben, er veranlasse auch eine spätere Erneuerung des Reichstages, als ursprünglich vorgesehen war. Als am 31. Mai der Reichstanzler im Reichstagesdienstag, verlas er eine kaiserliche Verordnung, derzufolge der Reichstag auf den 10. Oktober verlag wurde. Mit der

Begründung, daß bis zum 10. Oktober das Marokko-Abkommen mit Frankreich noch nicht perfekt sein würde, lehnte der Reichstagspräsident Graf v. Schwerin die erste Reichstagsession auf den 17. Oktober an. Am Tage danach wird der Reichstag einen Interpellationssturm erleben. Es darf als sicher gelten, daß über die Marokkofrage nahezu alle Parteien Interpellationen einbringen werden. Herr v. Bethmann soll wohl möchte aber keine Antwort über Marokko erst dann geben, wenn das ganze Abkommen fertiggestellt ist, und die Offizien haben dafür ein „patriotisches“ Regieren zugesprochen. Hier es doch in einer offiziellen Platz: Die Regierung darf auf den Patriotismus unserer Volkvertreter vertrauen, welche sicherlich nicht wünschen werden, daß nur um einige Tage später in die Beprehung der Marokkoverhandlungen eintreten zu können, auch nur ein Fittchen von dem geopfert werde, was als erreichbar und erreichenswert auf dem Programm der Reichsvertretung steht.“ Aber es scheint, als wollten die offiziellen Beprehungspulver diesmal ihre Wirkung verlagen. Der Reichstag kann eine Antwort des Kanzlers ja freilich nicht erzwingen. Er kann aber auch, ohne daß von Regierungseine Interpellation beantwortet wird, in ihre Beprehung eintreten. Herr v. Bethmann will dem, wie verlannt, durch eine kurze Erklärung vorbeugen. Von deren Inhalt wird es ja zweifellos abhängen, ob der Reichstag ihm noch eine Galtensfrist gewährt wird. Ein nationalistisches Blatt wollte gestern wissen, daß sich die Rationalisierungen keinesfalls auf eine Prolongierung einlassen würden und der Leuziger Nationalistische Abgeordnete T. n. a. hat sogar den Vorschlag gemacht, der Reichstag solle sich weigern, in sachliche Beratungen einzutreten, so lange die Regierung nicht ihre Stellung zu Marokko vor dem Parlament präzisiert habe. Gedächtnis wird ja in solchen Fällen nie so leicht gegeben, wie gelocht und wenn der Abgeordnete erst aus den ansehnlichen Volksversammlungen zur Fraktion zurückkehrt, ist er den Einflüssen der Bewusstseinsidee nicht ganz unzugänglich.

Aber wenn Herr v. Bethmann auch das Ungewollte Marokko auf einige Tage verschieben sollte, andere dräuende Interpellationswolken werden seinem Haupte nahen: Die tägliche Haltung der Regierung in der Frage der Lebensmittelerzeugung wird eine scharfe Kritik erfahren müssen. Die oppositionellen Parteien haben auch ein dringendes Interesse daran, vom Reichstanzler zu erfahren, was er gegen die ständehafte Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch manche unteren Verwaltungsgorgane zu tun gedenkt.

Alle diese Dinge erfordern eine gründliche Behandlung und damit auch Zeit. Die ist aber nun wirklich bestränkt. Wie lange glaubt denn Herr v. Bethmann soll wohl, wenn die Abgeordneten von ihren Anhängern bestränkt werden, in den Wahlkreis zu kommen, weil die generische Agitation schon hohe Wellen schlägt. Wünscht er nicht, daß der Reichstag ähnlich wie der verfloßene Landtagsession frühzeitig endet, dann muß er auch dafür sorgen, daß die Stierbestände nicht in eine Temperaturschwankung einfallen, was aus ihr entsteht, der niemand wissen kann, was aus ihr entsteht. Ein sanftes Entschlafen während dem Reichstage nur beschließen zu können, wenn man ihn nicht nach zu dieser Nachsession genötigt hätte. Aber, wenn nicht alles täuscht, ist es besser lo, wenn auch nicht gerade für Herrn v. Bethmann soll wohl.

Es gilt in Hamburg als unantastbares Axiom, daß es eine „hamburgische Eigenart“ gibt. Die Berechtigung dieser Behauptung nachzuprüfen, ist hier nicht der Ort. Sie besteht und bildet den Schlüssel zu vielen, was im Reich verbreitet, auch zu dem herkömmlichen Schicksal an dem Konglomerat von Vorkommnissen, das sich weder zu einem organischen Gesamt-Effekt noch in seiner Wirkung zu einem abgerundeten Bildungseffekt ordnet. Dennoch ist man stolz darauf; wäre mit Recht stolz, wenn dieser Stolz sich davon herrschte, daß „unser“ Vorkommnisse zum erheblichen Teil auf großartigen Stiftungen reicher Bürger beruhe. Statt dessen hat der Stolz auf das Vorkommnisse herbe, aber darin seinen Grund, daß man sich in ihm einen Ausdruck der „hamburgischen Eigenart“ sieht, so daß einer seiner Historiker es als eine der vorhandenen Bedürfnisse unrichtig angepaßte große große Bildungsinstitute für Erwachsene“ bezeichnet hat, die wohl eine Hochschule im weiteren allgemeinen Sinne genannt werden dürfe. Eine Reform des Vorkommnisses mit dem Ziel, ihm die Dafs eines futuristischen Studienplanes zu geben, kann nur aber nicht umhin, diese „Hochschule im weitesten und allgemeinen Sinne“ in eine Institution zu verformen, für welche die Bezeichnung „Universität“ sich nun einmal eingebürgert hat.

Von dieser logischen Konsequenz hat ein starker und populärer Widerstand gegen die organische Reform des Vorkommnisses seinen Ausgang genommen. Die Verteidiger des gegenwärtigen Zustandes erklären, es widerspreche der Würde Hamburgs, ein wertvolles Stück seiner „Eigenart“ aufzugeben, nur um etwas zu kopieren. Sei es das im Reich zugebende, nur um etwas zu kopieren. Sei es das im Reich zugebende, nur um etwas zu kopieren. Sei es das im Reich zugebende, nur um etwas zu kopieren.

Das Konglomerat hat einen Studiengang von zwei Semestern, fordert für ihn aber einen Doyententanz, der weit größeren Ansprüchen — nicht nur nach dem Umfang, sondern auch nach dem Inhalt — genügt. Sei es das im Reich zugebende, nur um etwas zu kopieren. Sei es das im Reich zugebende, nur um etwas zu kopieren.

Der paraphierte Vertrag.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 12. Oktober.

Die Nachricht vom Abschluß des ersten Teils der marokkanischen Verhandlungen ist hier ohne den geringsten Enthusiasmus aufgenommen worden. Weder das Publikum noch die Presse zeigen sich irgendwie erregt. Woher das Publikum noch die Presse zeigt sich irgendwie erregt. Woher das Publikum noch die Presse zeigt sich irgendwie erregt. Woher das Publikum noch die Presse zeigt sich irgendwie erregt.

des allgemeinen Vorlesungswesens enthielt. Veranlaßt wurde er durch einen Senatsantrag auf Schaffung von fünf neuen Professuren für weitere Verträge im Rahmen des Vorlesungswesens. Das hamburgische Parlament, die Bürgerschaft, war gegenüber diesem Antrag die Frage nach den Zielen „eines hohen Senats“ auf. Von da ab, aus dem Jahre 1909, datieren die Erörterungen, die augenscheinlich nun zum Abschluß drängen. Vor etwa drei Monaten wurde die Bürgerschaft durch Vertrauensmänner, zum vertraulichen Mittelungen geschickt Vertrauensmänner, zum vertraulichen Mittelungen geschickt Vertrauensmänner, zum vertraulichen Mittelungen geschickt Vertrauensmänner.

Eine hamburgische Universität?

(Nachdruck verboten.)

Paul Einor (Hamburg).

Der eigenartige Zweig von Hamburgs Bildungseinrichtungen ist seit „Vorlesungswesen“. Aus höchsten Anlässen hat es sich zu einer Mannigfaltigkeit entwickelt, von der die Tatsache einen Begriff gibt, daß im verfloßenen Haushaltsjahr nicht weniger als 29 Vorlesungsfürsle stattfanden, die die Tätigkeit von 179 Dozenten in Anspruch nahmen; daß seine Zwecke ein wissenschaftliche Seminare dienen; daß dieser Zweig des hamburgischen Kultuswesens einschließlich des Kolonialinstituts mit mehr als einer halben Million, einschließlich verschiedener weiterer wissenschaftlicher Anstalten sogar mit zwei und zwei Millionen Mark dotiert ist.

Die Entziehung und Ausgestaltung dieses reichhaltigen, nicht in ihrem Sinne, neuakademischen Organismus ist nicht von einer einheitlich leitenden Idee, sondern von dem Opportunismus auftauchender Interessen regiert worden. Daraus erklärt es sich auch, daß ihm konstruktiven Rückhalt nichts anderes gibt als eine Restorierung von der „Ober-Schulbehörde“, dem hamburgischen Kultusministerium.

Der Mangel dieses Zustandes haben sich einseitige Röhre seit Jahrzehnten nicht verschlossen. Schon im Jahre 1847 wurde der Gedanke erwogen, die vorhandenen Einrichtungen zu einer Universität mit juristischer, medizinischer und philosophischer Fakultät zusammenzufassen und in eine Studieranstalt mit lehrmäßigen und Studienplänen und abgeteiltern Studienjahren umzuwandeln, immer wieder und immer drängender laut geworden. Daß ihm trotzdem noch nicht Rechnung getragen wurde, daß verschiedene Gründe. Einer der wichtigsten ist die Scheu vor den finanziellen Kosten, die dem Staatswesen für die Einrichtung einer Studieranstalt entstehen würden und das ist nach wie vor. Man fühlt sich in Hamburg — und das ist nach wie vor — immer als weniger bis zu einem gewissen Grade begünstigt — immer als weniger bis zu einem gewissen Grade begünstigt — immer als weniger bis zu einem gewissen Grade begünstigt.